



Modellflieger-Gruppe Bensheim e.V.

Stand: 28.05.2010

Platzordnung der Modellflieger-Gruppe Bensheim e.V.

für den Modellsegelflugplatz "Die Wolfslache", Bensheim, Flur 25, Nr.II

1. Allgemeines

Jeder Benutzer hat den Grundsätzen des Natur- und Landschaftsschutzes Rechnung zu tragen und alles zu unterlassen, was hierzu im Widerspruch steht. Das entsprechende Umweltverständnis wird bei jedem Einzelnen vorausgesetzt. Auf eine Aufzählung von Verhaltensregeln wird deshalb hier verzichtet.

2. Kfz-Betrieb (Parken, An- und Zufahrt)

Die Fahrzeuge sind an der Ostgrenze des Platzes so dicht wie möglich nebeneinander und dicht an der Hecke zu parken. Um ein behinderungsfreies An- und Abfahren zum Parkplatz zu gewährleisten, ist die Einmündung zum Platz weiträumig freizuhalten. Das unnötig weiträumige Befahren der Wiese ist zu unterlassen. Beim Befahren des Platzes ist Schrittgeschwindigkeit einzuhalten.

Auf dem Anfahrweg ab der Robert- Bosch- Straße, zwischen Autohaus Faust und Baumschule Krenkel, und dem Fluggelände ist die Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h in jedem Falle einzuhalten. Auf den einmündenden Fahrradweg Bensheim-Lorsch ist besonderes Augenmerk zu richten. Auf Fußgänger und Reiter ist besondere Rücksicht zu nehmen.

3. Beschreibung des Geländes

Lage und Größe des Geländes sind dem beiliegenden Lageplan und dem Übersichtsplan zu entnehmen. Der Aufbau der Starteinrichtungen hat innerhalb der im Lageplan mit Start-Sektor gekennzeichneten Flächen zu erfolgen. Der Zugang zu den Start- und Windenstandorten erfolgt über den Randbereich des Geländes oder quer über den Platz auf den dafür vorgesehenen gemähten Diagonalpfaden. Die Teilfläche des Landwirts "Fertig" darf nicht mitgenutzt werden! Sollte der Fallschirm so ungünstig zurückfliegen, dass das "Fertig-Gelände" betreten werden muss, ist der Fallschirm bis zur Umlenkung zurückzuziehen und über die Randwege oder die Diagonalpfade zu holen.

4. Benachbarte Äcker und Wiesen

Die Start- und Landeflächen der Flugzeuge sowie der Standort der Piloten und Helfer müssen innerhalb der Grenzen des Modellfluggeländes liegen. Ein Betreten der benachbarten Äcker und Wiesen ist unbedingt zu unterlassen. Hochstartseile dürfen nur innerhalb des Fluggeländes ausgelegt werden. Besonders bei Gummi- Hochstartseilen ist zu beachten, dass durch die herrschenden Windverhältnisse das Seil nach dem Ausklinken nicht auf den Anfahrweg oder in die benachbarten Grundstücke fällt! Das Hochstartseil muss nach dem Ausklinken ohne Betreten von Fremdgelände wieder erreicht werden können. Sofern wegen einer Außenlandung das Flugmodell ausnahmsweise vom Fremdgelände geborgen werden muss, darf das Gelände stets nur von einer Person betreten werden (Flurschaden gering halten!)

5. Flugbetrieb

Die Flugordnung der Modellflieger-Gruppe Bensheim e.V. in ihrer jeweiligen Fassung ist zu beachten. Achtung! Jegliches Fliegenlassen von Drachen ist aus pachtrechtlichen Gründen untersagt!

6. Platzwartung

Die Wartung des Fluggeländes bezieht sich auf das Mähen des Platzes und die Instandhaltung des Platzes. Zur Reinhaltung und Instandsetzung des Geländes, der Vereinscontainer (besonders der Innenbereich) und der Anlagen ist jedes Vereinsmitglied verpflichtet. Eine Einweisung in die Bedienung des Rasenmähers gibt der Vorstand gerne nach Vereinbarung.

Achtung: Bei Wartungsarbeiten am Fluggelände (z.B. Rasenmähen) ist jeglicher Flugbetrieb untersagt.

Bensheim, den 28.05.2010

gez.: Der Vorstand